

Schiedsgutachtervertrag

zwischen: (1.Partei)

und: (2.Partei)

wird heute folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Es sollen Feststellungen getroffen werden über:

(Bezeichnung der Fragen)

§ 2 Mit der verbindlichen und für beide Parteien bindenden Beantwortung der unter §1 umrissenen Fragen wird als Schiedsgutachter der freie und unabhängige Sachverständige für das Schornstiefegerhandwerk:

Wolfgang Hege
unabh. Sachverständiger
Blauenstr.8
79423 Heitersheim
Tel: 07634-2953
Fax. 07634-551407

nach Maßgabe eines gesondert abzuschließenden Auftrages über die Erstattung eines Gutachtens betraut.

§ 3 Beide Parteien sind sich darüber einig, daß durch diesen Schiedsgutachtervertrag der Rechtsweg in der Weise ausgeschlossen wird, das ein später in gleicher Sache aufgerufenes Gericht die unter §1 formulierten Fachfragen nur im Falle grober Unbilligkeit abändern, sonst aber diese Fragen nicht abweichend vom Schiedsgutachten beantworten kann.

§ 4 Bezüglich der Rechtsfolgen, die sich aus dem Schiedsgutachten ergeben, vereinbaren die Parteien folgendes:
Sollten die Parteien in irgendeiner Weise mit der Problematik zu belasten sein, stellt der Sachverständige nur das Verhältnis der Parteien zueinander fest.

§ 5 Die Kosten die durch diesen Vertrag bzw. durch die Hinzuziehung des Sachverständigen entstehen, tragen die Parteien als Gesamtschuldner wie folgt:

- a. Die unterlegene Partei hat die Kosten allein zu tragen.
- b. Falls keine Partei unterliegt, sind die Kosten entsprechend dem Ergebnis des Gutachtens aufzuteilen.

Ort: Datum:

Ort: Datum:

Unterschrift:

Unterschrift